



02.04.2014

## Machen Sie Europa tierfreundlicher!

Baumschulallee 15  
53115 Bonn  
Tel: 0228/60496-0  
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:  
[bg@tierschutzbund.de](mailto:bg@tierschutzbund.de)

Internet:  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

### Forderungskatalog des Deutschen Tierschutzbundes zur Wahl des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014

Am 25. Mai wählen die Bürgerinnen und Bürger ein neues Europäisches Parlament. Nie zuvor war eine Wahl für den Tierschutz in Europa so bedeutend. Der politische Einfluss des Europäischen Parlaments wurde deutlich gestärkt. Erstmals können die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stimme auch Einfluss auf die Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission nehmen. Angesichts der Tatsache, dass die EU immer mehr Bedeutung für den Tierschutz in Deutschland und Europa gewinnt, fordern wir die Parteien zu einem klaren Bekenntnis zu mehr Tierschutz auf.

Grundlegend dafür ist, dass die Europäische Union den Tierschutz bei der Gestaltung ihrer Politikfelder endlich in dem Maße berücksichtigt wie Artikel 13 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dies vorschreibt. Bei der Agrar- und Strukturpolitik der Union muss der Tierschutz mit konkreten Förderzielen gestärkt werden. Bei den laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA muss sichergestellt werden, dass der Tierschutz in Europa weder durch Abstriche bei geltenden Standards noch durch das Fallen der Zölle gefährdet wird. Tiergesundheitsstrategie und -gesetz müssen weiter um Tierschutzaspekte ergänzt werden, und soweit im Rahmen der Tierschutzstrategie tatsächlich ein Rahmengesetz zum Tierschutz in der Union zustande kommt, müssen statt beliebig interpretierbarer Mindestindikatoren echte, konkrete und wirksame Tierschutzvorgaben festgelegt werden. Grundlegend ist schließlich auch, dass der Vollzug und die Vollzugskontrollen in den Mitgliedstaaten wirksam verbessert werden.

Im Einzelnen muss die Europäische Union auch beim Heimtierschutz, den sie bislang nicht als ihre Aufgabe ansieht, dringend handeln. Zum Beispiel werden in Rumänien täglich streunende Hunde gefangen und brutal getötet. Ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union verstößt damit wissentlich gegen tierschutzpolitische Abkommen und gegen grundlegende ethische Standards des Umgangs mit Tieren. Es liegt in der Verantwortung der Europäischen Politik, das Töten von Hunden zu beenden und Rumänien deutlich zu machen, dass in der Europäischen Union kein Platz für Tierquäler ist.

Die Europäische Union muss

- alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um die Hundetötungen in Rumänien zu stoppen;
- eine Richtlinie zum Umgang mit streunenden Tieren einführen, die statt der Tötung der Tiere auf das einzig nachhaltige und tierschutzgerechte Prinzip „Fangen, Kastrieren, Freilassen“ setzt;
- den Mitgliedsstaaten im ausreichenden Rahmen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie die tierschutzgerechte Beschränkung der Streunerpopulationen aus eigener Kraft leisten können.

Auch der illegale Welpenhandel nimmt zu. Immer mehr Hundewelpen, und in letzter Zeit auch häufiger Katzenwelpen, werden in Osteuropa regelrecht produziert. Die Muttertiere werden unter tierschutzwidrigen Bedingungen gehalten und ständig belegt. Der Handel mit Hunden ist ein einträgliches Geschäft. Die Welpen werden viel zu früh von der Mutter getrennt, sind weder geimpft, noch entwurmt. Beim Verbringen von Tieren zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, oder aus einem Drittland in die Europäische Union, sind die Regelungen der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung anzuwenden. Die dort aufgeführten Bestimmungen werden meist nicht eingehalten und die benötigten Dokumente gefälscht.

Die Europäische Union muss

- alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um den illegalen Welpenhandel zu unterbinden;
- die Richtlinien verschärfen. Es müssen strenge Kontrollen stattfinden. Vergehen gegen die Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung müssen hart bestraft werden;

- eine einheitliche Kennzeichnungs- und Registrierpflicht einführen, auch für Straßentiere, um der Verbreitung von Infektionskrankheiten und Zoonosen im Rahmen einer Verbringung der Tiere innerhalb der EU zu begegnen.

Noch immer schreiben Verordnungen der EU Tierversuche vor. Es werden auch weiterhin enorme Fördergelder für Forschungsprojekte, die Tierversuche beinhalten, gezahlt. Die Erforschung und Anwendung von tierversuchsfreien Methoden wird dagegen nur unzureichend gefördert. Daraus resultierend ist die Anzahl der Tierversuche in der EU nach wie vor erschreckend hoch, obwohl in der EU-Tierversuchsrichtlinie das Ziel formuliert ist, Tierversuche letztendlich vollständig zu ersetzen. Diesen Bekenntnissen müssen nun endlich Taten der Politik folgen. Nur so kann die Europäische Union für Tierschützer glaubwürdig bleiben und wieder zum Spitzenreiter in der Erforschung und Entwicklung tierversuchsfreier Methoden und zum Innovationsmotor für moderne Forschung in der Welt werden.

Die Europäische Union muss

- eine konkrete und bindende Strategie für einen stufenweisen Ausstieg aus Tierversuchen erarbeiten. Dazu gehört auch eine umfangreiche Aufstockung der Forschungsförderung für tierversuchsfreie Methoden bzw. eine Umwidmung von Forschungsgeldern aus Tierversuchsprojekten in die tierversuchsfreie Forschung;
- Sicherheitsprüfungen für Stoffe und Produkte sollten mit tierversuchsfreien Prüfstrategien durchführen lassen. Sofern für bestimmte Endpunkte noch keine tierversuchsfreien Methoden zur Verfügung stehen, müssen diese umgehend entwickelt werden. Die betreffenden Stoffe oder Produkte sollten gemäß dem Vorsorgeprinzip dann nur eingeschränkt oder unter Auflagen auf den Markt gebracht werden. Es sollte zudem eine Bedarfsprüfung für neue Produkte und Stoffe erfolgen. Auf redundante Prüfanforderungen muss ganz verzichtet werden, insbesondere in der Chemikalienpolitik (REACH), Gentechnik (Fütterungsversuche zur Prüfung von Genpflanzen oder Klonfleisch) und bei Novel Food;
- sicherstellen, dass die – ohnehin nicht sehr ambitionierte – Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere in den Mitgliedstaaten wenigstens korrekt umgesetzt wird. Dazu gehört auch, dass Deutschland verpflichtet werden muss, den Behörden eine vollständige und substantielle Bewertung von Tierversuchsanträgen zu ermöglichen.

Die landwirtschaftliche Tierhaltung in der EU ist aus Tierschutzsicht absolut ungenügend. Verbraucher sind entsetzt über die Zustände in der industriellen Tierhaltung. Noch immer werden Tiere qualgezüchtet und verstümmelt, um den Profitinteressen der Agrarindustrie gerecht zu werden. Tiertransporte ziehen sich über Tage hin. Der nächste Schritt steht bereits bevor: Derzeit berät die EU über die Zulassung des Klonens von landwirtschaftlich genutzten Tieren. Die Politik muss auf Europäischer Ebene umsteuern: Die Auswüchse der Agrarindustrie müssen gestoppt werden. Im Mittelpunkt der Landwirtschaftspolitik muss das Wohl der Tiere stehen.

Die Europäische Union muss

- für alle landwirtschaftlich genutzten Tierarten Schutzbestimmungen erlassen. Diese müssen an den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtet, wirksam und umfassend sein, und insbesondere auch Regelungen gegen die Qualzucht umfassen;
- die betäubungslose Kastration von Ferkeln verbieten und entschieden gegen alle nicht-kurativen Eingriffe vorgehen;
- sich erneut mit Tiertransporten befassen und unter anderem die Gesamttransportzeit auf maximal 8 Stunden begrenzen sowie endlich tierschutzgerechte Bedingungen in den Transportmitteln schaffen;
- das Klonen von Tieren in der Landwirtschaft effektiv unterbinden. Dazu gehören insbesondere auch Verbote für das Inverkehrbringen von Klontier-Nachkommen sowie des Samens und aller Erzeugnisse aus Klontieren und deren Nachkommen,
- eine verbindliche Regelung für eine Tierschutzkennzeichnung von Lebensmitteln einführen. Damit Verbraucher nicht länger getäuscht werden und sie durch ihr Kaufverhalten sicher zu einem Mehr an Tierschutz beitragen können, müssen die Regelungen deutlich über den gesetzlichen Mindeststandards angesiedelt, transparent und vertrauenswürdig sein.

Die EU hat zum Teil zwar Maßnahmen zur Umsetzung internationaler Artenschutzabkommen ergriffen, aber kaum spezielle Regelungen, um Wildtiere um ihrer selbst willen bzw. aus Tierschutzgründen i.e.S. zu schützen. Dies gilt für die Haltung von Wildtieren in Zoo und Zirkus ebenso wie zum Beispiel für den Handel mit Wildtieren. Dies darf weitgehend unreguliert erfolgen und insbesondere Wildtiere haben unter den Folgen schwer zu leiden.

Die Europäische Union muss

- den grenzüberschreitenden Verkehr von Wanderzirkussen strenger regeln und die Haltung bestimmter Wildtierarten im Zirkus generell verbieten;
- ihre Richtlinie über die Haltung von Wildtieren in Zoos grundlegend überarbeiten. Erforderlich sind auch hier konkrete Nachstellverbote sowie Tötungsverbote und restriktive Schutzbestimmungen für Nachzucht, Haltung und Handel;
- die Einfuhr von Wildfängen grundsätzlich verbieten;
- die Einfuhr von Produkten verbieten, die auf tierschutzwidrige Weise gewonnen wurden bzw. nicht gemäß Europäischen Tierschutzvorgaben, wie z. B. Reptilienleder, bestimmte Tierfelle etc;
- die Vogelschutzrichtlinie verschärfen und endlich auch deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten durchsetzen. Insbesondere der oft grausame Fang von Zugvögeln kann nicht länger toleriert werden.

Diese Forderungen, die exemplarisch für die Tierschutzerfordernisse der kommenden Monate und Jahre stehen, werden von über 800.000 Mitgliedern des Deutschen Tierschutzbundes sowie vielen Millionen Unterstützern und Tierfreunden in ganz Europa mitgetragen. Sie werden nicht nur bis zum 25. Mai genau hinschauen, wie ernst die Parteien den Tierschutz in Europa nehmen.